



# HESSISCHER LANDTAG

20. 05. 2021

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 09.03.2021**

### **Persönliche Schutzausrüstung – Teil V**

**und**

### **Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Eine gute Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss stets für alle Bürger zur Verfügung stehen, die eine solche aufgrund ihrer Tätigkeit benötigen. Die PSA schützt sowohl die Gesundheit des Tragenden als auch beispielsweise der Patienten und soll Risiken minimieren. Insbesondere in der Pandemie ist die PSA dringend notwendig. Sowohl medizinisches Personal als auch pflegerisches Personal wie aber auch pflegende Angehörige sind exemplarisch als Zielgruppe zu nennen.

Die Versorgung mit PSA ist Teil jedes Pandemieplanes. Trotzdem hat sich die Landesregierung schwer damit getan, auf den rasch eingetretenen Liefer- und Versorgungsengpass zu reagieren. Es wurde zu spät eingekauft und zudem zu teilweise minderer Qualität.

#### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Die Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus und dessen Auswirkungen stellt aktuell die wichtigste Aufgabe für den Bund, die Länder und letztlich für die gesamte Gesellschaft dar. Die Unterstützung des Gesundheitssystems hat dabei oberste Priorität, um Menschenleben zu schützen.

Vor diesem Hintergrund wurde am 23. März 2020 zur Unterstützung des Krisenstabes der Landesregierung bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Task Force Koordination Beschaffungsmanagement und Verteilung (TF B/V) gegründet. Aufgabe der TF B/V war die Beschaffung und Verteilung von dringend benötigter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und von weiteren medizinischen Gütern für das öffentliche Gesundheitswesen sowie – sofern gewünscht – für alle Ressorts der hessischen Landesregierung.

Die Arbeit der TF B/V umfasste drei Schwerpunkte: Die Sichtung und Prüfung von Angeboten und Anbietern, die Beschaffung sowie die Verteilung. Trotz einer sehr angespannten Beschaffungssituation auf dem Weltmarkt mit entsprechenden Preisveränderungen gelang es der TF B/V unter schwierigsten Bedingungen, PSA und Medizinprodukte in großen Mengen zu beschaffen. Auf diese Weise konnte eine dramatische Unterversorgung des öffentlichen Gesundheitswesens mit diesen Artikeln erfolgreich abgewendet werden.

Die Beschaffung von PSA und weiteren medizinischen Gütern wurde zum 31. Mai 2020 eingestellt. Seit dem 1. Juli 2020 werden die weiteren Aufgaben der TF B/V von einer Überführungsstelle wahrgenommen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schutzmasken aus wie vielen Verträgen wurden zu überdurchschnittlichem Preis beschafft?

Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung wurden im Frühjahr 2020 von der TF B/V zu den damals auf dem Weltmarkt üblichen Preisen erworben. Im Vordergrund stand die schnelle Beschaffung und Verteilung der in den hessischen Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen dringend benötigten Schutzausrüstung. Diese Aufgabe wurde zur Verhinderung von akuten Gefahren für Leib und Leben im Gesundheitssektor übernommen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 20/3220 verwiesen.

Frage 2. Was hat die Landesregierung unternommen, um keine Verträge für Schutzmasken minderer Qualität abzuschließen?

Frage 3. Hat bei der Auswahl der Lieferanten die Sicherstellung einer Mindestqualität eine ausreichende Rolle gespielt?

Anhand der von den Verkäufern elektronisch übersandten Dokumente und Fotos von Ware und Verpackung wurde vor Vertragsschluss eine Sichtprüfung durchgeführt. Wurden hierbei Mängel an der Ware festgestellt, wurde das Angebot abgelehnt. Die eigentliche Überprüfung von gekaufter und in der Regel in China produzierter und von dort importierter Ware konnte notwendigerweise erst nach deren Eintreffen vorgenommen werden.

Frage 4. Hat die Landesregierung die Strategie verfolgt, den Bedarf möglichst langfristig zu decken oder nur eine Erstversorgung zu sichern?

Die Landesregierung hat die Strategie verfolgt, die drohende Unterversorgung des Gesundheitswesens mit dringend benötigter Schutzausrüstung während der Pandemie abzuwenden. Die verfolgte Strategie war und ist erfolgreich.

Zur Vorbeugung einer weiteren drohenden Unterversorgung wird die Hessische Landesregierung eine strategische Reserve an persönlicher Schutzausrüstung einrichten.

Frage 5. Wie viele Schutzmasken müssen 2021 wegen der Haltbarkeit genutzt oder vernichtet werden?

Von den insgesamt rund 150 Mio. beschafften Schutzmasken läuft das Mindesthaltbarkeitsdatum bei insgesamt 2.198.710 Schutzmasken zum 31. Dezember 2021 ab. Dieser Bestand wird sich kurzfristig durch noch ausstehende Lieferungen in den Gesundheitsbereich um 338.000 Stück Schutzmasken verringern. Die verbleibenden 1.860.710 Schutzmasken befinden sich zurzeit im Qualitätsprüfungsprozess bzw. in juristischen Verhandlungen mit den Verkäufern. Das Schicksal der Nutzbarkeit der Masken ist abhängig vom Ergebnis des Prüfungsprozesses bzw. der Verhandlungen. Bei einem positiven Prüfungsergebnis werden die Schutzmasken der Verteilung zugeführt und sodann vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums genutzt. Sollten die Masken für den Verwendungszweck nicht tauglich also mangelhaft sein, wäre der Verkäufer zur Nachbesserung verpflichtet, sodass eine Nachlieferung des Verkäufers gegen Rücknahme der bereits gelieferten Masken erfolgen müsste.

Frage 6. Wurde die Provenienz der Bieter und insbesondere der Vertragspartner im Sinne der Zuverlässigkeit im Hinblick auf Geldwäsche überprüft?

Die Provenienz der Bieter war und ist kein geeignetes Prüfungskriterium vor Abschluss eines Vertrages. Eine Überprüfung der Zuverlässigkeit im Hinblick auf Geldwäsche ist rechtlich vor Vertragsschluss durch einen öffentlichen Auftraggeber nicht vorgesehen und praktisch nicht möglich.

Frage 7. Kann die Landesregierung Geldwäsche im Zusammenhang mit der Beschaffung ausschließen?

Die Landesregierung hat die Ware erhalten und dafür den vertraglich vereinbarten Kaufpreis gezahlt. In dieser Konstellation ist Geldwäsche fernliegend.

Frage 8. Kann die Landesregierung die unangemessene Beteiligung von exponierten Personen als Gesellschafter oder durch Genusscheine im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzmasken und weiteren Medizinprodukten ausschließen?

Die Landesregierung kann die Fragestellung beim Erwerb von Ware aufgrund geschlossener Kaufverträge nicht nachvollziehen.

Wiesbaden, 16. Mai 2021

**Peter Beuth**